

Botulismus – Wie kann ich mich vor den finanziellen Folgen schützen?

Seit dem tragischen Fall von Gachnang TG ist Botulismus jedem Tierhalter ein Begriff. Als Botulismus wird das Gift bezeichnet, welches entstehen kann, wenn ein totes Tier im Futter verwest.

Gemäss dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV führt das Gift bei betroffenen Tieren zu Lähmungen der Muskulatur und schlussendlich zum Atemstillstand.

Über die Auswirkungen dieser Vergiftung, wie auch die präventiven Möglichkeiten wurde bereits in diversen landwirtschaftlichen Medien ausführlich berichtet. Daher möchten wir Ihnen hier aufzeigen, welche Möglichkeiten es

gibt, um sich vor den finanziellen Folgen zu schützen.

Da Botulismus trotz der massiven möglichen Schäden keine Tierseuche ist, wird nach einem Schadenfall aus dem Tierseuchenfonds kein Geld ausbezahlt. Somit stehen für die Überwälzung der Kosten nur noch die privaten Tierunfall-/krankenversicherungen zur Verfügung.

Ist eine Botulismusvergiftung ein Unfall oder keine Krankheit?

Über diese Frage zerbrechen sich aktuell die Schadenexperten der Versicherungsgesellschaften die Köpfe, ohne ein einheitliches Er-

gebnis zu erzielen. Daher möchten wir Ihnen die Kriterien aufzeigen, damit ein Schaden als Unfall gilt:

*Als Unfall gilt die **plötzliche, zufällige, äussere** Einwirkung, welche zu einer körperlichen Beeinträchtigung des Tieres führt.*

Ist die Aufnahme von giftstoffhaltigem Futter eine **plötzliche** oder stetige Einwirkung? Gilt die Aufnahme von vergiftetem Futter als **äussere** oder innere Einwirkung?

Das sind nur zwei Fragen, welche im Schadenfall zu Diskussionen führen und zeigen, dass die Botulismusvergiftung sowohl als Unfall wie auch als Krankheit ausgelegt werden kann. Da in der Nutztierhaltung die Krankheit

aufgrund der hohen Prämien praktisch nie versichert wird, bin ich als Betriebsleiter darauf angewiesen, eine Versicherungsgesellschaft zu finden, welche Botulismus über die Tierunfallversicherung abdeckt.

Wie kann Botulismus versichert werden?

Eine Umfrage des ZBV unter den Partnergesellschaften hat ergeben, dass Botulismus im Rahmen der Tierunfallversicherung übernommen wird. Dies ist aber nicht bei allen Gesellschaften der Fall.

Die Unfallversicherung kann nur bei derjenigen Gesellschaft abgeschlossen werden, welche auch das gesamte Landwirtschafts-

inventar versichert. Aufgrund der oben erwähnten heiklen Unfalldefinition empfiehlt es sich im Vertrag eine besondere Bedingung zu verlangen, in welcher explizit erwähnt ist, dass Schäden durch Botulismus versichert sind. Wir vom ZBV sind aktuell an der Ausarbeitung der ersten Verträge.

Aktuell ist es noch möglich, sich gegen die finanziellen Folgen von Botulismus abzuschern. Bei Interesse können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen.

AZBV Versicherungen: Lukas Wyss,
Pirmin Schwizer, Urs Wernli,
Tel. 044 217 77 50